



**Die geänderte Coronaschutzverordnung NRW vom 16.12.2020  
schränkt den Reitbetrieb weiter ein. Die folgenden Regelungen  
gelten für sämtliche Einrichtungen und Anlagen des Reitvereins  
und gelten zunächst bis 10.01.2021:**

- Ab dem 16.12.2020 ist nur noch das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auf und in Sportanlagen zulässig. (§ 9 Abs. 5 CoronaSchVO)
- In der Reithalle dürfen sich nicht mehr als vier Pferd-Mensch-Paare gleichzeitig aufhalten, auf dem großen Außenplatz nicht mehr als sechs.
- Sämtliche Reit- und Voltigierstunden fallen weiterhin aus. Die Bewegung der Schulpferde erfolgt in ähnlicher Weise wie im Frühjahr.
- Auf die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln wird hingewiesen, das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird in sämtlichen Bereichen der Vereinsanlage des Reitvereins ausdrücklich empfohlen und in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verpflichtend.
- Personen mit Krankheitssymptomen und Besucher dürfen die Einrichtungen und Anlagen des Reitvereins nicht betreten.
- Ziel ist es, die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Der nicht unbedingt notwendige Transport von Pferden sollte daher vermieden werden. Externe Anlagennutzer, die zur Sicherstellung der notwendigen Bewegung Reithalle oder Platz benötigen, können diese unter Beachtung der o.g. Regeln nutzen.

Weitere Informationen unter: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

Sollten sich kurzfristige Änderungen oder Ergänzungen ergeben, informieren wir euch zeitnah darüber.

Wir danken für eurer solidarisches Handeln und eure aktive Hilfe, die erneute Ausnahmesituation gemeinsam zu meistern.

Für den Vorstand grüßt herzlich  
Astrid Lorenz, 1. stellv. Vorsitzende